

II-12338 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 19. Jänner 1994
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/141-IA10/93

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR
Mag. Herbert Haupt und Kollegen,
Nr. 5816/J vom 15. Dezember 1993
betreffend "Seeschloß Ort" der ÖBF

5608 /AB
1994-01-25
zu 5816 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Haupt und Kollegen vom 15. Dezember 1993, Nr. 5816/J, betreffend "Seeschloß Ort" der ÖBF, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 8:

Durch die Zusammenlegung der im Seeschloß Ort untergebrachten Forstverwaltung Ort der Österreichischen Bundesforste mit der Forstverwaltung Traunstein zur neuen Forstverwaltung Gmunden war das Seeschloß betrieblich entbehrlich geworden, weshalb die Bundesforste im Jahre 1989 Veranlassungen zur Verwertung dieses Objektes einleiteten.

In diesem Zusammenhang wurde von den Österreichischen Bundesforsten das Schloß Ort an 20 Interessenten zur Ermittlung des Bestbieters zum Kauf angeboten. Einer Einladung zu einer mündlichen Aussprache waren nur zwei Interessenten gefolgt.

Später sind den Österreichischen Bundesforsten noch fünf weitere schriftliche Bewerbungen zugegangen.

Ein Verkauf unterblieb aber zunächst wegen verschiedener Pläne für eine universitäre Nutzung des Schlosses, die aber an den budgetären Möglichkeiten der Initiatoren scheiterte.

Seitens der Österreichischen Bundesforste wurden dem Bundesministerium für Finanzen seinerzeit der Bestbieter als Kaufwerber vorgeschlagen. Eine Entscheidung über den Verkauf wurde auch im Hinblick auf die Prüfung von weiteren Möglichkeiten für andere Formen der Verwendung dieses Schlosses noch nicht getroffen.

Zu Frage 2:

Dem Bundesministerium für Finanzen und den Österreichischen Bundesforsten ist im Herbst 1993 ein Schreiben des Rechtsvertreters der Stadtgemeinde Gmunden zugegangen, in welchem für die Erhaltung und Nutzung des Seeschlosses Ort die Gründung einer Gesellschaft vorgeschlagen wird, worin der Bund, das Land Oberösterreich und die Stadtgemeinde Gmunden zu je 1/3 beteiligt werden sollten.

Zu Frage 3:

Das Bundesministerium für Finanzen hat den Schätzwert der Liegenschaft Seeschloß Ort im Jahre 1989 mit mindestens 9,1 Millionen Schilling ermittelt. Die Kosten für damals teils auf Grund behördlicher Vorschreibungen noch laufenden Investitionen beim Schloß, wie Anschluß des Schlosses an die öffentliche Abwasserentsorgung und an die Ferngasleitung, wofür auch Leitungsverlegungen im Traunsee erfolgen mußten, wurden diesem Schätzwert zugeschlagen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Mit der Liegenschaft Seeschloß Ort sind keine sonstigen Rechte verbunden.

- 3 -

Zu Frage 6:

Die für die Erfordernisse des Denkmalschutzes aufzubringenden Mittel zur Instandhaltung und Renovierung des Seeschlosses Ort (Dachschindlerneuerung, Kaminköpfe, Fassade und Brücke) werden schätzungsweise in einer Höhe von voraussichtlich 8 Millionen Schilling liegen.

Zu Frage 7:

Die Österreichischen Bundesforste haben von Anfang an klargestellt, daß das Seeschloß Ort auch von einem neuen Eigentümer im bisherigen Umfang öffentlich zugänglich zu halten ist. Dies wird in jedem Vertrag über eine Verwertung des Objektes entsprechend sichergestellt werden.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

Nr. 5816 13

1993 -12- 15

A n f r a g e

der Abg. Mag. Haupt, Huber, Ing. Murer, Aumayr, Gudenus, Meisinger
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Seeschloß Orth der ÖBF

Bei der Behandlung des Kapitels 77 "Österreichische Bundesforste"
im Budgetausschuß des Nationalrates am 25.11.1993 brachte ein
Abgeordneter die geplante Veräußerung des Seeschlosses Orth bei
Gmunden zur Sprache. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
verwies auf eine von der Stadt Gmunden laut Mitteilung des
Landes Oö. zwecks Ankauf zu gründende Gesellschaft.

Angeblich ist ein Verkauf an einen privaten Interessenten vorgesehen,
womit ein Kultur- und Landschaftsdenkmal von großem ästhetischen
Reiz der Öffentlichkeit entzogen würde.

Die Stadt Gmunden bemüht sich nun schon seit geraumer Zeit, diese
Liegenschaft samt Seeschloß der Allgemeinheit zu erhalten. Verhand-
lungen über einen gemeinsamen Ankauf mit einem Privaten scheitern an
dessen Forderung, der Stadtgemeinde nur die Stellung eines rechtlosen
Zahlers einzuräumen. Nun unterbreitete die Stadtgemeinde Gmunden den
Österreichischen Bundesforsten über einen Rechtsanwalt einen Vorschlag
über eine Drittelbeteiligung.

Da die unterzeichneten Abgeordneten im Interesse der Bürger von
Gmunden und Umgebung sowie der österreichischen Öffentlichkeit
gegen die Errichtung quasifeudaler Latifundien an den schönsten
Orten Österreichs eintreten, richten sie an den Herrn Bundesminister
für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wieviele Kaufangebote für die Liegenschaft um Seeschloß Orth
liegen Ihrem Ressort bzw. den Österreichischen Bundesforsten
inzwischen vor ?
2. Liegen den Österreichischen Bundesforsten oder Ihrem Ressort
auch Beteiligungsangebote oder andere Angebote für diese Liegen-
schaft vor ? Wenn ja, welche ?
3. Wie hoch ist der Schätzwert für die Liegenschaft ?
4. Welche sonstigen Rechte sind mit der Liegenschaft verbunden
(z.B. Fischerei-, Wasserrechte,...) ?
5. Mit welchem Wert werden diese Rechte beziffert ?
6. Wie hoch werden die für die Erfordernisse des Denkmal schutzes
aufzubringenden Mittel für Instandhaltung und Renovierung beziffert ?
7. Was werden Sie als für die Österreichischen Bundesforste zuständiger
Minister unternehmen, um diese Liegenschaft der Öffentlichkeit zu
erhalten ?
8. Wie weit sind die Verhandlungen mit den einzelnen Bewerbern
bisher gediehen ?